

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 10.03.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 10.12.2015 und 21.01.2016

2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung;
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Bauort: Hofmühlstraße 6, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1777/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: SB-Bau Schöner Wohnen Bauträger GmbH

Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau der DJK-Gaststätte
Bauort: Schottenau 24, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1239/21 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Stadt Eichstätt
 3. Vollzug der Baugesetze - Geänderter Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz;
Bauvorhaben: Anlage zur Lagerung, Umschlag und Behandlung von Abfällen
Bauort: Hohes Kreuz 23, Fl.-Nr. 347/6 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Karl Daum GmbH
 4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
 5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung der Ortsstraße "Strasoldoweg" Fl.-Nr. 1704/11 Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg
 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr. 1507/8 Gemarkung Eichstätt
 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr. 1507/8 Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg
 8. Information, Verschiedenes;
Ausbau des Bahnhofplatzes
 9. Information, Verschiedenes;
Bandübungsräume im Bahnhofgebäude
 10. Information, Verschiedenes;
Ausbau der Straße "Am Wald"
-

Protokoll-Nr. 24 (Vorlage 2016/110)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 10.12.2015 und 21.01.2016

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 10.12.2015 und 21.01.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 25 (Vorlage 2016/106)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung;
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Bauort: Hofmühlstraße 6, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1777/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: SB-Bau Schöner Wohnen Bauträger GmbH

Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau der DJK-Gaststätte
Bauort: Schottenau 24, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1239/21 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Stadt Eichstätt

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: B-2016-18

Bauvorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Tiefgarage Hofmühlstraße 6, Fl.-Nr. 1777/1 der Gemarkung Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Wie zuletzt am 19.11.2015 im Bauausschuss (Vorbescheidsverfahren, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/435) behandelt, soll nach Abbruch des Bestandsgebäudes ein viergeschossiges Satteldachgebäude (Grundfläche

rund 18,0 m x 17,0 m im UG, ansonsten 18,0 m x 12,0 m, Firsthöhe rund 11,0 m, Grundfläche rund 363 m², Grundstücksgröße: 727 m²) entstehen. Neben einer Tiefgarage sind drei Wohngeschosse einschließlich Dachgeschoss mit insgesamt sechs Wohneinheiten vorgesehen sowie ein Balkonanlage im OG und DG mit jeweils 21 m² Fläche. Der Inhalt des Vorbescheides wird eingehalten.

b) **BV-Nr.: B-2016-23**

Bauvorhaben: Bauantrag zum Abbruch und Neubau der DJK-Gaststätte, Schottenau 24, Fl.-Nr. 1239/21 der Gemarkung Eichstätt.

Folgendes ist beantragt:

Nach Abbruch der bisherigen Gaststätte im westlichen Grundstücksbereich soll ein eingeschossiger Neubau mit einem Grundrissmaß von ca. 14,5 m x 13,0 m entstehen. Die Abstandsfläche zur westlichen Grundstücksgrenze beträgt rund 3,0 m. Angemerkt sei, dass bis dato (Altbestand) eine sog. Grenzbebauung vorlag. Südlich des neuen Baukörpers ist eine Freischankfläche mit rund 65 m² vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“. Die Baugrenze wird um rund fünf Meter nach Süden hin überschritten.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 26 (Vorlage 2016/105)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Geänderter Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz;
Bauvorhaben: Anlage zur Lagerung, Umschlag und Behandlung von Abfällen
Bauort: Hohes Kreuz 23, Fl.-Nr. 347/6 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Karl Daum GmbH

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Bereits am 09.07.2015 wurde ein vorausgehender Antrag im Bauausschuss behandelt und das gemeindliche Einvernehmen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/269, erteilt.

Abweichend davon soll nun anstatt der Lagerhalle eine LKW-Werkstatt errichtet werden. Weiterhin soll abweichend von der ursprünglichen Planung neben Stahlbeton verstärkt Stahl, Stahlträger und Blech als Baustoff zum Einsatz gelangen, was ebenfalls eine Änderung des Antrags notwendig macht und Auswirkungen auf den Brandschutznachweis nach sich zieht. Die geplanten Gebäudegrößen bleiben unverändert gleich.

Die Bauherrschaft beabsichtigt nun neben der bestehenden Wertstoffhalle mit Büro die Errichtung einer weiteren Wertstoffhalle (Pulldach, Grundrissfläche ca. 54,0 m x 20,0 m), eines Gaslagers (Grundrissfläche ca. 10,0 m x 15,0 m) und **neuerdings eine LKW-Werkstatt** (flachgeneigtes Satteldach, Grundfläche ca. 18,0 m x 20,0 m). Die Neubauten sind mit Traufhöhen bis zu 11,0 m beantragt.

Außerdem sollen die Freiflächen des gesamten Grundstücks neu geordnet und einschl. Rückhaltebecken, Absetzteich und Versickerungsmulde, siehe Lageplan, ausgebaut werden.

Nach Süden hin soll der aktuell gültige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Wintershof, mit einer Fläche von ca. 60,0 m x 37,5 m (2.250 m²) überschritten werden.

2. Zuständigkeit

Das Vorhaben unterliegt den Vorschriften des BImSchG. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist somit das Landratsamt Eichstätt.

Die Stadt Eichstätt ist gebeten, über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu entscheiden und zu den Belangen des Baurechts und des Brandschutzes Stellung zu nehmen.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48, Gewerbegebiet Wintershof, der Großen Kreisstadt Eichstätt und ist demnach gemäß §§ 30 und 31 BauGB planungsrechtlich zu beurteilen. Es bedarf einer Befreiung von der im Bebauungsplan festgelegten Begrenzung der Traufhöhe von 7,0 m sowie von dem ca. 7,0 m breiten im Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzten Streifen bis zur Baugrenze.

Die aktuell geplante Überschreitung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Richtung Süden wäre dem Außenbereich zuzurechnen und soll durch das laufende Änderungsverfahren des Bebauungsplanes geheilt und in den Geltungsbereich bzw. den sog. beplanten Innenbereich zugeschlagen werden.

4. Städtebauliche Wertung

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung den Vorgaben des Bebauungsplans. Bedenken wegen der erforderlichen Befreiungen bestehen nicht.

Weitere Anregungen und Hinweise sind nicht veranlasst. Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den notwendigen Befreiungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht einschl. der notwendigen Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 27 (Vorlage 2016/107)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung
des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2015-167	Am Adamsberg		Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Pöppel, Wolfgang und Karola
B-2015-153	Lindenstraße	16	Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Passivwohnhauses	Huber, Mathilde und Karl
S-2016-26	Universitätsallee	1	Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt/Zentralbibliothek, Nutzungsänderung Raum 026 in Besprechungsraum	Diözesanbauamt Eichstätt
V-2016-24	Am Hubacker	36	Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage	Olivares Pino, Daniela und Gabriel
F-2016-22	Walburga-Eichhorn-Straße	21	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	Hollweck, Anna-Maria und Christian
F-2016-20	Am Hubacker	9	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Jäggle, Andrea und Georg
F-2016-17	Am Hubacker	20	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Hornung, Claudia
I-2016-15	Schimmelleite	53	Antrag auf Befreiung bezüglich der Dachziegelfarbe	Frey, Patricia und Alexander
D-2016-13	Domplatz	7	Einbau einer Klimatisierung	CSG.PB GmbH
F-2016-12	Am Hubacker	2	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung	Susanne Schmidt-Neumann und Daniel Schmidt
B-2016-10	Ignaz-Pickl-Weg	8	Neubau eines Carports mit vier Kfz-Stellplätzen	Stubenvoll, Rudolf
B-2016-8	Kühtalberg		Errichtung einer wassergebundenen Fläche mit Schotter und Errichtung einer Einfriedung mit Doppelstabmattenzaun	Große Kreisstadt Eichstätt
I-2016-6	Anton-Fils-Straße	1	Bau eines Garten-Gerätehauses	Kerstin Halbig und Manuel Beck-Halbig

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 28 (Vorlage 2016/100)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung der Ortsstraße "Strasoldoweg" Fl.-Nr. 1704/11 Gemarkung
Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Strasoldoweg“ mit der Fl.-Nr. 1704/11 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft als Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Gemmingenstraße“ und „Elias-Holl-Straße“.

Da dieser Weg nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße erfüllt und zusätzlich mit Absperrpoller versehen ist (siehe Anlage 3), ist die betroffene Verkehrsanlage auf ihrer gesamten Länge von 0,058 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg abzustufen.

Die von Nordost nach Südwest verlaufende Teilstrecke des Strasoldoweges, die in die Elias-Holl-Straße mündet, ist mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg, Anlieger frei“ abzustufen, weil hier die Bewohner der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1704/10 und 1704/9 (Elias-Holl-Straße 12 und 10) den Strasoldoweg als Zufahrt für die Tiefgarage ihres Hauses nutzen (siehe Anlage 1).

Des Weiteren ist die von Südwest nach Nordost verlaufende Teilstrecke des Strasoldoweges, die in die Gemmingenstraße mündet, mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ abzustufen. Diese Teilstrecke ist mit Absperrpoller abgesperrt (siehe Anlagen 1 und 3).

Die Absicht zur Umstufung wurde in der Bauausschusssitzung vom 19.11.2015, siehe Sitzungsvorlage 2015/404, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Umstufung durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Umstufung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Strasoldoweg“, Fl.-Nr. 1704/11, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.05.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
 - Der abzustufende Teil mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg, Anlieger frei“ erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1704/11 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Elias-Holl-Straße“ (Fl.-Nr. 1706/7) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ (Fl.-Nr. 1704/11-(teilweise-)) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10 (km 0,029), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
 - Der abzustufende Teil mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1704/11 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Gemmingenstraße“ (Fl.-Nr. 1704/18) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ (Fl.-Nr. 1704/11 -teilweise-) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8 (km 0,029), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 29 (Vorlage 2016/101)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr. 1507/8
Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Kuhweg“ mit der Fl.-Nr. 1507/8 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Bundesstraße 13 zur Parkhausstraße, siehe Anlagen 1 und 3.

Nach einer Ortsbesichtigung am 27.10.2015 konnte festgestellt werden, dass die letzten 29,0 m des Weges sehr steil, wild verwachsen und nicht mehr vorhanden sind. Da dieser Teil des Kuhwegs jede Verkehrsbedeutung verloren hat, ist der Teil der Ortsstraße auf einer Länge von 0,029 km gemäß Art. 8 BayStrWG, siehe Anlage 2, einzuziehen.

Zusätzlich zur Einziehung wird auch die Abstufung eines Teils des „Kuhwegs“ zum beschränkt öffentlichen Weg in der Sitzungsvorlage 2016/102 vollzogen, da sich diese Teilstrecke außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, aber als Weg noch gut vorhanden ist. Eine Übersicht über den gesamten Straßenzug ist in Anlage 4 zusammengestellt.

Die Absicht zur Einziehung wurde in der Bauausschusssitzung vom 19.11.2015, siehe Sitzungsvorlage 2015/405, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Einziehung durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Einziehung:
 - Ein Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Kuhweg“, Fl.-Nr. 1507/8, Gemarkung Eichstätt, ist mit Wirkung vom 01.05.2016 einzuziehen, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat.
 - Der einzuziehende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/4 und 1505/6 und endet an der Einmündung in den verbleibenden Weg „Kuhweg“ Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/3 und 1498/5 (km 0,029), siehe Lageplan Anlage 2.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 30 (Vorlage 2016/102)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr. 1507/8 Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Kuhweg“ mit der Fl.-Nr. 1507/8 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1 als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Bundesstraße 13 zur Parkhausstraße, siehe Anlagen 1 und 3. Aktuell erstreckt sich die Ortsstraße also über eine Länge von 95,0 m außerhalb der geschlossenen Ortslage, siehe Anlage 2.

Laut Art. 46 Punkt 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sind Ortsstraßen diejenigen Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen. Da im Kuhweg die geschlossene Bebauung mit dem Anwesen Kuhweg 8 endet, ist die Ortsstraße hier auf einer Länge von 0,095 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.

Die verbleibenden 29,0 m bis zur Einmündung „Parkhausstraße“ haben ihre Verkehrsbedeutung ganz verloren, weshalb hier eine Einziehung mit der Sitzungsvorlage 2016/101 vollzogen wird. Eine Übersicht über den gesamten Straßenzug ist in Anlage 4 zusammengestellt.

Die Absicht zur Umstufung wurde in der Bauausschusssitzung vom 19.11.2015, siehe Sitzungsvorlage 2015/406, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Umstufung durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Umstufung:
 - Ein Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Kuhweg“, Fl.-Nr. 1507/8, Gemarkung Eichstätt, ist mit Wirkung vom 01.05.2016 zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg abzustufen.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Kuhweg“ (Fl.-Nr. 1507/8-(teilweise-)) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1001/9 und 1498/8 und endet an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/3 und 1498/5 (km 0,095), siehe Lagepläne Anlagen 2 und 4.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 31

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ausbau des Bahnhofplatzes

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer erkundigt sich nach den Arbeiten am Bahnhofplatz.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass alles nach Zeitplan läuft und dass die Arbeiten kommende Woche fortgesetzt werden. Zudem stehe noch die Pflasterung der anderen Hälfte des Platzes an, was schwierig werden wird, da der Busverkehr aufrechterhalten werden muss (Stoßzeiten) und hierzu halbseitige Sperrungen nötig werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist in den Sommerferien zu rechnen.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 31a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bandübungsräume im Bahnhofgebäude

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erkundigt sich nach den Fortschritten im Bahnhofgebäude.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass derzeit die Bandübungsräume eingerichtet werden. Bei dem großen Loch an der Seite des Gebäudes handle es sich um den künftigen Eingang zu den Übungsräumen.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 31b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ausbau der Straße "Am Wald"

Niederschrift:

Stadtrat Buckl erkundigt sich nach Verbesserungsvorschlägen für den Ausbau der Straße „Am Wald“.

Oberbürgermeister Steppberger teilt mit, dass die Ausbauplanung bei der Anliegerversammlung am 02.03.2016 vorgestellt und diskutiert wurde und die Vorberatung der Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung geplant sei.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer
Verwaltungsangestellte